# **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/215/2020	19.10.2020	

Zuständiges Dezernat/Amt:	Landrätin / Amt für	Kreisentwicklung,	Bau und Liegenschaften
Zaotanaigoo Bozoniati, tint.			zaa ana ziogonioonanon

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

	Datum	Stimmenverhältnis			is	Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
Beratungsfolge		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Ausschuss für Regional-	09.11.2020						
entwicklung							
Ausschuss für Finanzen	17.11.2020						
und Rechnungsprüfung							
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

#### Inhalt:

Anpassung einzelner Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag dem zwischen Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft Unterhaltung mbH (UDG) zur und Instandsetzung der Kreisstraßen It. DS-Nr.: 35/2008.

#### Wenn Kosten entstehen:

Kost	ten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
	2.456.100,00 €	54210.545501/745501	ab 2021	Mittel stehen zur Verfü- gung
	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		•
	Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
	€			

### Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, einzelne Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der UDG ab dem 01.01.2021 zu modifizieren und dafür zusätzlich 150.000,00 € ab 2021 bereitzustellen.
- 2. Die zukünftige Pauschalvergütung nach anforderungsgerechter Leistungserbringung bleibt als Handlungsgrundlage bestehen.
- 3. Die Schwerpunkte der Leistungserbringung sind jährlich dem Bedarf anzupassen.

gez. Karina Dörk	21.10.2020
Unterschrift	Datum

Seite 1 von 3 BV/215/2020

#### Begründung:

Die UDG mbH wurde mit dem Kreistagsbeschluss zur DS-Nr.: 35/2008 als Erfüllungsgehilfe mit Aufgaben, die dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Unterhaltungs- und Winterdienstes an Kreisstraßen obliegen, beauftragt.

Die pauschale Vergütung wurde durch abgeschlossene Nebenabreden angepasst.

#### Die Vergütung:

Jahr		
2008		anteilige Kosten
2009		2.306.100,00€
2010		2.306.100,00€
2011		2.306.100,00€
2012		2.306.100,00€
2013		2.271.100,00€
2014		2.236.100,00€
2015		2.206.100,00€
2016		2.206.100,00€
2017		2.206.100,00€
2018		2.206.100,00€
2019		2.306.100,00€
2020	Plan	2.306.100,00€
2021	Planentwurf	2.456.100,00€

Im Zeitraum 2009 bis 2018 wurde ein Leistungsnachweis als Abrechnungsgrundlage für Kreisstraßenabschnitte genutzt. Zur Durchsetzung der Kreistagsvorlage DS-Nr.: 55/2012 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag modifiziert, wonach:

- 1. auch zukünftig eine Pauschalvergütung nach anforderungsgerechter Leistungserbringung gegenüber der UDG mbH durch den Landkreis erfolgt,
- 2. die zu zahlende Pauschalsumme einen anteiligen Betrag für Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen enthält, deren Verwendung die UDG mbH lt. Vorgaben jährlich nachzuweisen hat,
- 3. die Normen und Standards zur Unterhaltung von Kreisstraßen den Anforderungen und den Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen angepasst werden.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Kalkulation für den Kreisstraßenbetriebsdienst entsprechend der Selbstkostenpreise gemäß VO PR 30/53 (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den Leitsätzen für die Preisbildung aufgrund von Selbstkosten (LSP).

Für die Jahre 2020/2021 bildet die LSP-Vorkalkulation in Zusammensetzung mit der Nachkalkulation aus den zurückliegenden Jahren die Entscheidungsgrundlage, die pauschale Vergütung an die UDG mbH anzupassen. Die mit Nebenabreden abgestimmten Pauschalsummen bilden die Handlungsgrundlage. Die Länge des Kreisstraßennetzes unterlag leichten Veränderungen, wurde aber nicht ausschlaggebend betrachtet.

Seite 2 von 3 BV/215/2020

Die Länge beträgt gegenwärtig: 376,123 km mit einseitigen Radwegen von 5620 m. Die durchschnittlichen Kosten liegen demnach bei 6.530,04 €/km bei einer jährlichen Summe von 2.456.100,00 €.

Die Gesamtkosten der LSP-Kalkulation beinhalten die:

- Erträge aus zusätzlichen Leistungen, wie Winterdienst für die Gemeinden,
- Fremdleistungen aus in Anspruch genommenen Dienstleistungen,
- Materialkosten.
- Personalkosten,
- Kfz-Kosten,
- Grundstücks- und Gebäudekosten,
- kalkulierte Zinsen,
- Gemeinkosten,
- Summen und Kosten inklusive Mehrwertsteuer.

Folgende Unterteilung in Aufgabenbereiche ist festgelegt:

- Straßenunterhaltung,
- bauliche Unterhaltung,
- Grünpflege,
- Wartung, Instandhaltung, Straßenausstattung,
- Reinigung,
- Winterdienst.
- sonstige weitere Leistungen (z. B. Beseitigung von Unfallschäden, Streckenkontrollen, Baumschau ...)

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht mehr aus, um dringend notwendige mittelfristige Leistungen an den Kreisstraßen zu finanzieren: z. B. konnten in den letzten 3 Jahren keine Oberflächenbehandlungen mehr durchgeführt werden sowie nicht ausreichende Deckenerneuerungen, Grabenprofilierungen, Bankettarbeiten und Reparaturen von Regeneinläufen. Die "Zielvereinbarungen" zur Konzeptumsetzung konnten nicht mehr finanziell abgesichert werden.

Die von der UDG mbH geforderten Leistungen müssen auch finanziell abgesichert werden. Die vorgesehene Vertragsmodifizierung ab dem 01.01.2021 ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung und deshalb mit einem Kreistagsbeschluss die rechtliche Grundlage zu geben.

Das Ziel ist es, eine wirtschaftliche Gestaltung der Aufgaben der Straßenunterhaltung zu gewährleisten. Die Attraktivität der Region und die Verkehrsentwicklung müssen übereinstimmen und sich im Zustand der Kreisstraßen widerspiegeln.

Wichtig ist, dass ausreichend Investitionen für Erneuerungen und Ausbau von Kreisstraßen zur Verfügung stehen. Die Straßenunterhaltung wird unwirtschaftlich, wenn die Grundsubstanz der Straßen nicht vorhanden ist.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Seite 3 von 3 BV/215/2020